Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 260 K 59/23 Mainz, 27.05.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.09.2025	14:00 Uhr		Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isen- burg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Marienborn

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Marienborn	Flur 1 Nr.	Hofraum (Einfahrt)	55	1699
	30/2	Im Borner Grund		BV 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück: Hofeinfahrt

Das Flurstück bildet mit dem unter einem anderen Aktenzeichen 260 K 52/23 zu bewertenden angrenzenden Hausgrundstück eine wirtschaftliche Einheit.;

<u>Verkehrswert:</u> 28.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.